

Handreichung des Präsidiums zur Durchführung von Tenure-Track-Verfahren

1. Vorbemerkung

Diese Handreichung enthält zusätzliche Informationen zu den Vorgaben der Ordnung zur Gewährung einer Professur auf Lebenszeit im Tenure-Track-Verfahren an der der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden: Tenure-Track-Ordnung).

2. Hinweise zur Besetzung von Tenure-Track-Stellen (vgl. §2 der Tenure-Track-Ordnung)

Die Ausschreibungen müssen den Entwicklungscharakter der Professur im Gegensatz zu einer Lebenszeitprofessur deutlich machen.

Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich international in englischer und deutscher Sprache. Ausnahmen von dieser Regel müssen beim Präsidium mit Freigabe des Profilpapiers und Ausschreibungstextes beantragt werden.

3. Evaluationskriterien für die Tenure-Track-Evaluation und die Zwischenevaluation bei Juniorprofessuren mit Tenure-Track (vgl. §3 der Tenure-Track-Ordnung)

Grundlage für die Tenure-Track-Evaluation bilden die in der Ordnung formulierten, in sechs Bereichen angesiedelten Evaluationskriterien, die nachstehend näher konkretisiert werden. Diese Kriterien sind bereits in das Profilpapier zur Freigabe der Professur aufzunehmen und können in begründeten Fällen durch professurspezifische Kriterien ergänzt oder ggf. spezifiziert werden (vgl. §2 (7) der Tenure-Track-Ordnung). Sie werden der Tenure-Track-Professorin bzw. dem Tenure-Track-Professor spätestens bei Berufung mitgeteilt. Die Kriterien bilden die Grundlage für die Zwischenevaluation sowie für die Bewertung im Rahmen der Tenure-Track-Evaluation durch die Evaluationskommission und das Tenure-Board.

Die unten genannten Kriterien in den sechs Bereichen stellen dafür ein bewusst umfangreiches Set dar. Dabei steht die **herausragende Qualität der Forschungs- und Lehrleistung** im Vordergrund. Die Frage der Begutachtung von herausragenden Leistungen ist naturgemäß als **fachspezifisch** anzusehen und durch **externe Begutachtung** nachzuweisen (z.B. durch Peer Review-Verfahren, die Hochrangigkeit von Publikationsorganen, eine externe Begutachtung in Drittmittelverfahren u.ä.m.).

Auf Basis der Kriterien muss die Kandidatin bzw. der Kandidat den Nachweis erbringen, dass die Eignung im Sinne exzellenter Leistungen für die Tenure-Track-Professur gegeben ist. Die Nichterfüllung einzelner Bereiche ist daher von der Tenure-Track-Professorin bzw. dem Tenure-Track-Professor zu begründen. Aufgrund der unterschiedlichen Einstiegsvoraussetzungen sind die Kriterien bei Juniorprofessuren oder W2-Professuren mit Tenure-Track unterschiedlich zu betrachten. Darauf muss im Profilpapier ggf. Bezug genommen werden.

Um die Tenure-Track-Professorin bzw. den Tenure-Track-Professor in allen Belangen zu beraten, die die Evaluation betreffen, und sie bzw. ihn in seiner Karriereentwicklung insgesamt zu unterstützen, benennen die Fakultäten eine geeignete Person, die als Mentorin bzw. Mentor fungiert. Das Mentoring-Verhältnis unterliegt beiderseits (Mentor-Mentee) strenger Vertraulichkeit. Es wird nicht durch hierarchische Abhängigkeiten beeinträchtigt. Daher kann die Mentorin bzw. der Mentor nicht zugleich Mitglied der Evaluationskommission oder des Tenure-Board sein.

Evaluationskriterien (nach Bereichen sortiert) In der Forschung:

nachhaltige wissenschaftliche Aktivitäten und deren Niederschlag insbesondere in:

- Publikationen: Darunter zu verstehen sind zum Beispiel Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften, Herausgeberschaften, Editionen etc.
- Vortragstätigkeit: nachzuweisen durch Teilnahme an Tagungen mit eigener Aktivität (Vortrag, Posterpräsentation, Moderation), Gastvorträge o.ä.
- Drittmitteleinwerbung:
 - (eingereichter) Antrag auf Einzelförderung bei der DFG oder bei einer ähnlichen Institution mit Qualitätsprüfung durch ein externes wissenschaftliches Gremium
 - o oder eine Beteiligung bei der Beantragung eines Verbundprojektes mit einem eigenen Einzelprojekt im vergleichbaren Umfang
- Preise/Auszeichnungen

In der Lehre:

- erfolgreiche Lehrtätigkeit, insbesondere bei der Betreuung von Studierenden:
 - Betreuung und Begutachtung von Bachelor- und Masterarbeiten (Erstgutachten/Zweitgutachten)
 - o Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen
- erfolgreiche Lehrveranstaltungsbewertungen durch Studierende: nachgewiesen durch regelmäßige Teilnahme an den Lehrevaluationen (die Fakultät ist verantwortlich regelmäßige Lehrevaluationen durchzuführen)
- Preise/Auszeichnungen

In der Selbstverwaltung:

- adäquates Engagement in der akademischen Selbstverwaltung wie zum Beispiel:
 - o dauerhafte Mitarbeit in der Akademischen Selbstverwaltung (z.B. Kommissionen, Weiterentwicklung von Studiengängen)
 - Mitgliedschaft in einem Gremium des Instituts/Departments oder der Fakultät (z.B. Institutsrat, Fakultätsrat, Studienkommission)

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

- Förderung von Promovierenden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden nachgewiesen durch zum Beispiel
 - o ein durch den Promotionsausschuss bestätigtes, erstbetreutes Promotionsvorhaben
 - o oder die Beteiligung an Promotionsverfahren

Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz:

• nachzuweisen durch Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Mentoringprogrammen, Coachingprogrammen etc.

Besondere innovative Beiträge:

- zur Hochschulentwicklung (z.B. Beitrag zum Aufbau eines neuen Studiengangs, Aufbau einer Kooperation) und/oder
- zum Transfer: Transfer von Forschung (Ergebnissen) in die Region bzw. das Land bzw. Schulen und/oder
- zur Internationalisierung: nachweisbare internationale Kontakte, z.B. durch Auslandsaufenthalte, Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und Doktorandinnen bzw. Doktoranden o.ä.

4. Durchführung der Zwischenevaluation bei Juniorprofessuren mit Tenure-Track und Zwischenbericht bei W2-Professuren mit Tenure-Track (vgl. §§4a (1) und 4b (1) der Tenure-Track-Ordnung)

Die Zwischenevaluation wird nach den "Leitlinien des Präsidiums für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren (mit und ohne Tenure-Track)" in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Der in der Ordnung genannte Zwischenbericht für W2-Professuren ist nach dem Muster des Selbstberichts für die Tenure-Track-Evaluation anzufertigen (vgl. Punkt 5).

5. Selbstbericht der Kandidatin oder des Kandidaten (vgl. §7a (1) der Tenure-Track-Ordnung)

Die Kandidatin oder der Kandidat erstellt für die Tenure-Track-Evaluation einen Selbstbericht (in dt. oder engl. Sprache), der der Evaluationskommission und dem Tenure-Board der Universität vorzulegen ist. Der Selbstbericht der Kandidatin oder des Kandidaten besteht aus drei Teilen:

- CV
- persönliche Stellungnahme
- Dokumentation

In der max. 6-seitigen *persönlichen Stellungnahme* beschreibt die Tenure-Track-Professorin bzw. der Tenure-Track-Professor die zurückliegenden Aktivitäten sowie die Pläne für die Zukunft. Dabei soll auf die oben genannten Evaluationskriterien insbesondere im Hinblick auf Forschung und Lehre eingegangen werden. In der Stellungnahme hat die Kandidatin oder der Kandidat Gelegenheit, ihre oder seine Forschungsschwerpunkte, Forschungskooperationen und weitere Forschungsaktivitäten darzustellen und zu gewichten, ihre bzw. seine Einbindung in die Lehre zu skizzieren sowie ihr bzw. sein Lehrkonzept zu beschreiben. Hat die Fakultät darüber hinaus im Profilpapier zur Professur weitere Evaluationskriterien festgelegt, muss hierzu ebenfalls im Selbstbericht Stellung genommen werden. In diesem Rahmen sollen auch mögliche Hindernisse für die Erfüllung der Evaluationskriterien benannt werden. Auch die Nichterfüllung in einzelnen Bereichen ist zu begründen.

Ergänzt wird die persönliche Stellungnahme um eine max. 8-seitige *Dokumentation*, die die Aussagen der Stellungnahme in Form einer tabellarischen Übersicht o.ä. unterfüttert sowie eine Zusammenstellung von weiteren, aus Sicht der Kandidatin/ des Kandidaten relevanten Materialien/Aspekten bietet (siehe Anlage 1).

6. Arbeit der Evaluationskommission und des Tenure-Board (§§5-7 der Tenure-Track-Ordnung)

- Evaluationskommission

Gemäß §5 (5) der Tenure-Track-Ordnung gelten für die Arbeit der Evaluationskommission die Verfahrensvorschriften für Berufungs- und Auswahlkommissionen, die in der Berufungsordnung der Universität dargelegt sind. Dabei sind auch die Regelungen zum Umgang mit Befangenheiten zu beachten (siehe aktuelle Empfehlungen des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität zum Umgang mit Fragen der Befangenheiten in Berufungsverfahren).

Die Evaluationskommission gibt einen begründeten Vorschlag zum Ausgang des Tenure-Track-Verfahrens in Form eines schriftlichen Berichts ab. Der Bericht umfasst eine Beschreibung und Bewertung der Erfüllung der Evaluationskriterien, eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Professur und des Faches im Hinblick auf die Evaluationskriterien und eine Empfehlung, ob die Kandidatin/ der Kandidat auf eine Professur auf Lebenszeit berufen werden soll. Der Bericht sollte wie folgt gegliedert sein:

- 1. Rahmenbedingungen der Evaluation (Vorgehensweise, Beschreibung des Selbstberichts)
- 2. Kriterien und Maßstäbe der Bewertung
- 3. Darstellung und Bewertung der Forschung
- 4. Darstellung und Bewertung der Lehre (unter Berücksichtigung des Gutachtens der Studiendekanin bzw. des Studiendekans)
- 5. Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
- 6. Erfüllung weiterer Evaluationskriterien und deren Bewertung
- 7. Bewertung der Gesamtleistung

- Tenure-Board

Das Tenure-Board gibt sich eine Geschäftsordnung zur Durchführung der Kommissionssitzungen.

Die Beurteilung der Forschungsleistungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten erfolgt im Rahmen einer Stellungnahme. Die Stellungnahme umfasst eine Beschreibung und Bewertung der Forschungsleistung, eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Professur und des Faches im Hinblick auf die Evaluationskriterien und eine Empfehlung, ob die Kandidatin/ der Kandidat auf eine Professur auf Lebenszeit berufen werden soll.

7. Gutachten der Studiendekanin bzw. des Studiendekans (vgl. §7a (2) der Tenure-Track-Ordnung)

Die jeweilige Studiendekanin bzw. der jeweilige Studiendekan erstellt auf der Basis des Selbstberichts (Lehre) und der Evaluationsergebnisse ein kurzes Gutachten mit einer Empfehlung an die Evaluationskommission. Vorschläge für Leitfragen:

- Wie beurteilen Sie die Lehrtätigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten hinsichtlich der Didaktik, des abgedeckten Fächerspektrums und der Inhalte?
- Wie beurteilen Sie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten?
- Welche Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Lehre können Sie geben?

8. Externe Gutachten (vgl. §7b (1) der Tenure-Track-Ordnung)

Zu den Aktivitäten und Ergebnissen der Forschungsleistungen sind durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Tenure-Board oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei oder drei externe Gutachten einzuholen. Die Evaluationskommission kann über die Dekanin bzw. den Dekan vier bis fünf Gutachterinnen und Gutachter vorschlagen. Die strukturierten Gutachten auswärtiger Fachexpertinnen und Fachexperten mit internationalem Renommee tragen maßgeblich zur Evaluationsentscheidung über die Forschungsleistung bei. Dabei sollen unter Heranziehung der Bewertungskriterien insbesondere folgende Fragen beleuchtet werden:

- Welchen Beitrag zur Forschung des entsprechenden Fachgebietes leistet die Kandidatin bzw. der Kandidat?
- Inwieweit tragen die Forschungsergebnisse zur Profilschärfung des Faches/der Fakultät hei?
- Wie beurteilen Sie die Leistungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten im nationalen und internationalen Vergleich?
- Aussagen zur wissenschaftlichen Exzellenz der Forschungsleistungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten für eine Lebenszeitprofessur der Besoldungsgruppe W2/W3.

Den Gutachterinnen und Gutachtern sind neben den Leitfragen außerdem der Selbstbericht der Kandidatin bzw. des Kandidaten sowie die Evaluationskriterien vorzulegen.

Für die Rückmeldung der externen Gutachterin bzw. des externen Gutachters an die Kandidatin bzw. den Kandidaten kann das anliegende Formular genutzt werden. Die Rückmeldung an die Kandidatin bzw. den Kandidaten erfolgt über das Tenure-Board.

9. Gliederungsvorschlag für die Stellungnahme der Fakultät (vgl. §8 (1) der Tenure-Track-Ordnung)

Die Empfehlung der Fakultät soll auf Basis des Vorschlags der Evaluationskommission und der Stellungnahme des Tenure-Board erfolgen. Um die Empfehlungen der Fakultäten möglichst einheitlich zu gestalten und dadurch vergleichbar zu machen, sollten diese wie folgt gegliedert sein:

- 1. Zusammenfassung (wesentliche Ergebnisse, Empfehlungen) und Fazit
- 2. Bericht der Evaluationskommission inkl. Sitzungsprotokolle
- 3. Stellungnahme des Tenure-Board
- 4. Beschluss des Fakultätsrats zur Gewährung oder Ablehnung von Tenure Track

Gibt es einen Dissens zwischen dem Vorschlag der Evaluationskommission und der Stellungnahme des Tenure-Board, muss der Fakultätsrat auf Grundlage einer ausführlichen Beratung entscheiden und die Entscheidung umfänglich begründen.

10. Übersicht über den Verfahrensablauf

Zeitrahmen (bis Verfahrensschritt Zuständigkeit Ende der befristeten Beschäftigung) Beantragung der Einleitung des Kandidatin bzw. Kandidat 13 Monate Evaluationsverfahrens unter Vorlage des bei Dekan/in Selbstberichts Wahl der TT-Evaluationskommission zur Fakultätsrat 13 Monate Einleitung des Tenure-Track-Verfahrens Fakultät beantragt beim Präsidium die 12 Monate¹ Dekan/in Einleitung des Tenure-Track-Evaluationsverfahrens inkl. Herstellung des Einvernehmens zur Evaluationskommission

¹ Die Einleitung des Verfahrens soll nach §4a (2) spätestens ein Jahr vor Ablauf der Befristung der/des Tenure-Track-Professorin/-Professors eingeleitet werden. Dies stellt den spätestmöglichen Zeitpunkt dar. Eine frühere Einleitung ist durchaus möglich. Auch dann sollte eine zügige Durchführung des Verfahrens im Sinne des aufgeführten Zeitplans gewährleistet werden.

Verfahrensschritt	Zuständigkeit	Zeitrahmen (bis
		Ende der befristeten Beschäftigung)
Arbeit der Evaluationskommission (mindestens 2 Sitzungen): Auswertung des Selbstberichts, Auswertung des Gutachtens der Studiendekanin/des Studiendekans, Einladung zum hochschulöffentlichen Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten und dessen Auswertung , Anhörung und Aussprache Kandidatin/Kandidat mit Evaluationskommission, Erstellung eines Vorschlags zum Ausgang des TT-Verfahrens.	Evaluationskommission	11 Monate
Das Tenure-Board evaluiert die Forschungsleistungen des/der TT- Kandidaten/-in: Einigung auf Gutachter/innen und Berücksichtigung der Vorschläge des Dekans (im Umlaufverfahren möglich), Einholung 2-3 externer Gutachten (Fristsetzung möglich), Auswertung der Gutachten, Verfassen einer Stellungnahme zum Ausgang des TT-Verfahrens.	Tenure-Board	
Stellungnahme der Fakultät auf Basis der Stellungnahme des Tenure-Board und des Vorschlags der Evaluationskommission	Fakultätsrat	7 Monate
Weiterleitung des Gesamtvorschlags an das Präsidium	Dekan/in	7 Monate
Stellungnahme des Senats und der zentralen Gleichstellungsbeauftragen	Senat und zentrale Gleichstellungsbeauftragte	6 Monate
Entscheidung des Präsidiums	Präsidium	6 Monate
Bei positivem Ausgang: Bericht des Präsidiums an das MWK	Präsidium	6 Monate
Entscheidung des MWK zur Besetzung der Professur unter Verzicht auf Ausschreibung	MWK	5 Monate
Berufung des/der Kandidaten/-in auf eine Lebenszeitprofessur	Präsidium	schnellstmöglich

Anlage 1: Muster für die Dokumentation im Rahmen des Selbstberichts

A. Forschung:

- Publikationsliste (unter Angabe von 5 key words) im Berichtszeitraum (unterscheiden nach begutachteten Veröffentlichungen und anderen)
- Liste wissenschaftlicher Vorträge im Berichtszeitraum
- Herausgeberschaft für wissenschaftliche Zeitschriften, Reihen etc.
- Review-Tätigkeiten
- Anträge auf Drittmittel und eingeworbene Drittmittel im Berichtszeitraum (Auflistung)
- Auszeichnungen und Preise im Berichtszeitraum
- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
- weitere relevante T\u00e4tigkeiten

B. Lehre:

- Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen
- Liste betreuter Studienabschlussarbeiten
- Einbindung in Prüfungen
- Internationalität (Betreuung von Austauschstudierenden, internationalen Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrangebote in englischer Sprache oder anderen Fremdsprachen etc.)
- Mitwirkung in universitätsweiten Projekten der Lehre
- Nachweis der Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden internen Lehrevaluationen und ggf. externer Evaluationsergebnisse von Studium und Lehre.

C. Akademische Selbstverwaltung:

 kurze Darstellung der entsprechenden Aktivitäten in der Selbstverwaltung und des eigenen Beitrags

D. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

- Betreuung von Promotionen
- weitere Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

E. persönliche Weiterqualifikation

- Nachweis der Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Mentoringprogrammen etc.
- Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschuldidaktik

F. Besondere innovative Beiträge, z.B.

- zur Hochschulentwicklung (z.B. Beitrag zum Aufbau eines neuen Studiengangs, Aufbau einer (internationalen) Kooperation) und/oder
- Transferaktivitäten (Wissens-und Technologietransfer, Patente, Lizenzen) bzw. Kooperation mit Praxisbereichen und/oder
- zur Internationalisierung: nachweisbare internationale Kontakte, z.B. durch Auslandsaufenthalte, Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Doktorandinnen und Doktoranden o.ä.

Anlage: Rückmeldung der externen Gutachterin/des externen Gutachters an die Kandidatin/den Kandidaten / Referee feedback for the candidate

Name der Kandidatin/des Kandidaten/Candidate's name: Gesamtfazit – Empfehlung / Result – Recommendation uneingeschränkte Empfehlung/unconditional recommendation eingeschränkte Empfehlung/conditional recommendation Ablehnung/rejection Weitergabe des anonymisierten Gesamtgutachtens an die Kandidatin/ den Kandidaten Forwarding the full report in anonymous form to the candidate einverstanden/I agree nicht einverstanden/I do not agree oder/or Feedback für die Kandidatin/den Kandidaten / Feedback for the candidate